

Schutzkonzept betreffend COVID-19

Gemäss den Vorgaben des BAG hält sich die HEI Integration AG an die nachfolgend aufgeführten Massnahmen. Diese Massnahmen wurden vom Schutzkonzept des SVEB (Stand 19.10.2020) übernommen und adaptiert:

Soziale Distanz

- In sämtlichen Räumen der Weiterbildungsinstitution gilt Maskenpflicht, auch während des Unterrichts. Sollten keine eigenen Schutzmasken verwendet werden, stellt die HEI Integration AG welche zur Verfügung.
- Kursräume sowie Aufenthaltsräume sind so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1,5 Metern untereinander und zu den Kursleitenden einhalten können. Eine Unterschreitung des Mindestabstands ist zulässig, wenn dieser aus örtlichen Gegebenheiten oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar ist.
- Beim Empfang sind Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 Metern zu gewährleisten. Personen, die am Empfang arbeiten, tragen Schutzmasken, sofern keine Plexiglas-Abtrennung vorhanden ist.
- Didaktik und Methodik richten sich nach den Vorgaben dieses Schutzkonzeptes. Das bedeutet, dass auf gewisse Sozialformen im Unterricht verzichtet werden muss oder diese ausschliesslich mit einer Schutzmaske durchgeführt werden können.
- Die Abstandsregeln werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten.

Hygiene

- Beim Empfang, in Aufenthaltsräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Die Teilnehmenden werden dazu angehalten, regelmässig die Hände zu waschen.
- In allen Räumen wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.
- Tische, Stühle, Türgriffe, wiederverwendbare Veranstaltungsutensilien sowie andere, von mehreren Personen benutzte Objekte und Geräte werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Schutz von besonders gefährdeten Personen und Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

- Personen, die COVID-19-Symptome zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, sind vom Präsenzunterricht ausgeschlossen. Die häufigsten Symptome sind gemäss BAG (Stand 18.8.2020):
 - Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken),

Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)

- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

- Personen, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 2 Wochen nach überstandener Krankheit wieder am Präsenzunterricht teilnehmen. Dies gilt auch für Mitarbeitende der HEI Integration AG.
- Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen, wird empfohlen, nicht am Präsenzunterricht teilzunehmen. Als besonders gefährdet gelten gemäss BAG (Stand 12.8.2020):
 - Personen ab 65 Jahren
 - Schwangere Frauen
 - Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Bluthochdruck
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Diabetes
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Krebs
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Adipositas Grad III (Body Mass Index BMI ≥ 40 kg/m²)

Information und Management

- Beim Eingang sowie in den Aufenthalts- und Kursräumen sind die Informationen des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht, insbesondere die Maskenpflicht.
- Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende werden über die im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen informiert.
- Die HEI Integration AG kontrolliert regelmässig die Umsetzung des Schutzkonzepts und die Einhaltung der festgelegten Massnahmen.